

[58] IV. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März 1870 (Reg.-Blatt S. 31) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle von Julius Hlinger hier der Sekretär des landwirthschaftlichen Hauptvereins H. Hegel zu Jena als Haupt-Agent im Großherzogthum für die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin eingetreten ist.

Weimar am 23. April 1875.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[59] V. Infolge höchster Entschliegung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist dem Mühlenbaumeister G. Zeidler zu Görlitz ein Erfindungs-Patent auf eine selbstthätige Schwimmer-Regulirungs-Schütze für Turbinen mit äußerer Beaufschlagung nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt von 1843 Seite 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung in einem der deutschen Staaten zur Ausführung gebracht sei.

Nachdem die desfallige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 30. April 1875.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.